

**Aufnahmeantrag
in den “ Anglerverein Reichenbach O/L e.V. ”**

Name/Vorname:

Geboren am:

Straße/Nr. :

Plz/Ort:

Telefon Nr.:

E-Mail:

Zum Antrag bitte ein Passbild mit abgeben.

Die Aufnahmegebühr beträgt laut Mitgliederbeschluss vom 27.11.2012 für Vollzahler 60,00 €, für Jugendliche über 14 Jahren, Auszubildende und Jugendliche bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres 30,00 €. für Kinder unter 14 Jahren und Behinderte erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr.

Die Angelberechtigung beträgt im Jahr z.Z. für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 55,00 €, ab dem 19. Lebensjahr 135,00 €. Der Förderbeitrag beträgt z.Z. 50,00 €. Die Beiträge sind spätestens bis zum 31.März für das laufende Jahr zu entrichten. Die Nichtentrichtung der Beiträge bis zu diesem Termin hat den Ausschluss aus dem Anglerverein Reichenbach O/L e.V. zur Folge.

Jedes Vereinsmitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist laut Mitgliederbeschluss verpflichtet, zwölf Arbeitsstunden im Jahr für den Verein, oder dem Verein zur Pflege zugeordneter Gewässer zu leisten. Für jede nicht erbrachte Stunde ist eine Spende von 10,00 € für gemeinnützige Zwecke des Natur und Umweltschutzes zu entrichten. Um die in den Mitgliederversammlungen anfallenden Pflegemaßnahmen abzusprechen, verpflichtet sich jedes Mitglied an diesen regelmäßig teilzunehmen.

Rentner, Kinder, Behinderte und passive Mitglieder sind von diesen Pflichten befreit, Es liegt in ihrem Ermessen dennoch daran teilzunehmen. Bei einer Beschäftigung außerhalb des Freistaates Sachsen von mindestens 200 Tagen im Jahr oder längerer Krankheit entscheidet der Vorstand über eine Freistellung der zu leistenden Arbeitsstunden.

Reichenbach, den.....

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres